



Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 49 „Christus in der Welt verkünden“ – Broschüre
Die deutschen Bischöfe - Liturgiekommission
Nr. 50
Nr. 50 „Kirchliches Datenschutzrecht“ – Arbeitshilfe
Nr. 320

Dokumente des Bischofs

- Nr. 51 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021
Nr. 52 Schreiben des Bischofs zur Feier der Kar- und Ostertage
Nr. 53 3. Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 für das Bistum Magdeburg

Mitteilungen des Generalvikars

- Nr. 54 Merkblätter zum Umgang mit Urheberrechtlich geschützten Werken
Nr. 55 Wahl zum Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat
Nr. 56 65. Weihejubiläum Bischof em. Leo Nowak und Domkapitular em. Willi Kraning

- Nr. 57 Geänderte Öffnungs- und Bürozeiten des Bischöflichen Ordinariates anlässlich der Corona-Pandemie

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

- Nr. 58 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen
Nr. 59 Todesanzeige
Nr. 60 Adressänderung

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 49 „Christus in der Welt verkünden“ – Broschüre Die deutschen Bischöfe Nr. 50

Dem gedruckten Amtsblatt April 2021 liegt für die Pfarreien die Broschüre „Christus in der Welt verkünden“ Die deutschen Bischöfe – Liturgiekommission (Nr. 50) bei.

Anlage

Nr. 50 „Kirchliches Datenschutzrecht“ – Arbeitshilfe Nr. 320

Die Broschüre enthält den Wortlaut des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) und der Durchführungsverordnung zum KDG, der Kirchlichen Datenschutzgerichtsordnung (KDSGO), des Gesetzes zum Schutz von Patientendaten bei der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens und weiterer Normen zum Kirchlichen Datenschutzrecht. Im Anhang finden sich die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichten und der beiden kirchlichen Datenschutzgerichte. Ziel der Broschüre ist es, Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern, den Beschäftigten kirchlicher Stellen, die personenbezogenen Daten verarbeiten, betroffenen Personen, deren Daten durch kirchliche

Stellen verarbeitet werden, sowie allen Interessierten zu ermöglichen, sich über das kirchliche Datenschutzrecht zu informieren und dadurch einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Anlage

Dokumente des Bischofs

Nr. 51 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

die Erde schreit auf, weil sie missbraucht und verwundet wird. So drastisch beschreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika "Laudato Si" die Situation unseres Planeten. Auch im Osten Europas gibt es viele Wunden: Die anhaltende Strahlenverseuchung in Belarus und der Ukraine durch die Tschernobyl-Katastrophe, die hohe Luftverschmutzung in Polens Kohlerevieren oder die Mülldeponien in Albanien sind nur einige Beispiele. Allmählich aber spüren viele Menschen, wie sehr wir uns durch die Zerstörung der Umwelt selbst schaden: Wir betrügen uns um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbaren Boden. Besonders leiden darunter stets die Armen.

"DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung":

Mit diesem Leitwort richtet die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis den Blick auf die ökologischen Probleme und Herausforderungen im Osten Europas. Die Covid-19-Pandemie hat uns einmal mehr unsere Verletzlichkeit gezeigt - und auch wie abhängig unsere Gesellschaften voneinander sind. Wir alle bewohnen ein gemeinsames Haus, wie Papst Franziskus immer wieder formuliert. Deshalb sind wir gemeinsam gefordert, die Schöpfung zu bewahren.

Gerade auch die Christen wissen sich hier berufen. Denn der Glaube an "Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde" verbindet uns in Ost und West und überall auf der Welt. Wir im Westen werden dabei beschenkt durch eine reiche Schöpfungsspiritualität, die in den orthodoxen und katholischen Kirchen des Ostens gepflegt wird. Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung wahr!

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Magdeburg, 25. März 2021

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Der Aufruf soll am Sonntag, dem 16.05.2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 23.05.2021, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Anlage

Nr. 52 Schreiben des Bischofs zur Feier der Kar- und Ostertage

Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie gehen mit großen Schritten auf die Feier der Kar- und Ostertage zu. Ostern ist das älteste und zentrale Fest der christlichen Kirchen. In den österlichen Geheimnissen kommen tiefe Erfahrungen menschlichen Lebens zur Sprache: Leiden, Sterben und Tod, aber auch die Sehnsucht nach einem Leben, das stärker ist als der Tod.

Die österliche Hoffnung schenkt gerade in der aktuellen Situation Mut, solidarisch zu handeln, um die Pandemie und ihre Folgen gemeinsam zu überwinden. Im Bistum wollen wir mit Gottesdiensten und der seelsorglichen Begleitung der Menschen unseren Beitrag dazu leisten.

Deshalb bieten wir vielfältige Hilfen für die Feier der österlichen Tage in den Familien und zu Hause an (siehe: [https://www.bistum-magdeburg.de/aktuelles-](https://www.bistum-magdeburg.de/aktuelles-terminen/nachrichten/kar-und-ostertage-2021.html)

[terminen/nachrichten/kar-und-ostertage-2021.html](https://www.bistum-magdeburg.de/aktuelles-terminen/nachrichten/kar-und-ostertage-2021.html)) sowie Livestream-Gottesdienste am Palmsonntag, am Gründonnerstag, am Karfreitag, in der Osternacht und am Ostersonntag.

Auch auf die Feier der Gottesdienste als lebendigem Ausdruck unseres Glaubens wollen wir in diesen Tagen nach Möglichkeit nicht verzichten. Nachdem einige, der sich aus der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten ergebenden Irritationen ausgeräumt werden konnten, bleibt die Gottesdienstfeier grundsätzlich möglich. Dabei sind allerdings zum einen die regionalen Corona-Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen und zum anderen die strengen Hygienevorschriften zu beachten, wie sie in der 5. Anordnung vom 30.10.2020 für das Bistum Magdeburg und der 3. Ergänzung vom 24.03.2021 dazu beschrieben sind.

Allen wünsche ich nun eine gesegnete Feier der österlichen Tage und verbleibe mit der Bitte um Gottes Segen und freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Nr. 53 3. Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 für das Bistum Magdeburg

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ordnet der Bischof von Magdeburg in Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 folgendes für die Zeit vom 26.03.2020 bis auf Weiteres an:

Für die Feiern der Ostergottesdienste wird auf die Empfehlungen der Stabsstelle für Liturgie und Kunst "Liturgie in Zeiten der Pandemie: Die Österliche Bußzeit mit dem Triduum Paschale" vom 01.03.2021 verwiesen. Im Übrigen behalten die Mindeststandards für Gottesdienste in Corona-Zeiten im Bistum Magdeburg vom 02.11.2020 weiterhin Geltung und sind zu beachten.

1. Anmeldung

Für die Gottesdienste, bei denen mit einer großen Teilnehmerzahl zu rechnen ist, wird weiterhin eine vorherige Anmeldung empfohlen. Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer müssen darüber hinaus entsprechend der Regelungen der 5. Anordnung in Listen erfasst werden.

2. Maskenpflicht

Für alle Gottesdienste unabhängig von ihrer Form gilt eine Maskenpflicht in und vor der Kirche. Es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die eine handelsübliche OP-Maske oder auch eine andere mehrlagige Maske wie die FFP2 Maske sein kann. Im Einzelfall ist eine Befreiung glaubhaft zu machen, z.B. durch ein ärztliches Attest.

Nur für den Zelebranten, andere Leiter sowie Mitwirkende, z. B. Lektoren, gilt die Maskenpflicht eingeschränkt, dies bedeutet, dass sie ohne Maske sprechen dürfen, um die Verständlichkeit zu gewährleisten.

3. Gemeindegesang und musikalische Gestaltung

Gemeindegesang und Chorgesang ist in den Gottesdiensten untersagt. Kantorengesang und Einsatz von Solisten, bei Mehrstimmigkeit in einfacher Stimmbesetzung ist möglich. Der Einsatz von Blasinstrumenten in kleiner Besetzung ist in den Gottesdiensten nur unter Beachtung der Abstandsregelungen der 5. Anordnung des Bischofs möglich.

4. Durchlüftung

Auf eine gute Durchlüftung der Räume vor und nach den Gottesdiensten ist zu achten.

5. Beachtung von Corona-Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen

Die Pfarreien sind verpflichtet, die jeweiligen regionalen Corona-Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen zu prüfen und zu beachten.

6. Entscheidung über die Feier öffentlicher Gottesdienste

Die verantwortliche Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten hängt vor Ort in den Pfarreien wesentlich von den aktuellen Inzidenz-Zahlen ab. Entsprechend der Einschätzung der örtlichen Situation kann in jeder Pfarrei entschieden werden, ob öffentliche Gottesdienste mit Gemeindebeteiligung gefeiert werden. Hierbei ist die Bezugsgröße die jeweilige politische Kommune oder der Landkreis.

- Bei einer örtlichen Inzidenz von 50 bis 150 wird eine vorherige Anmeldung für den jeweiligen Gottesdienst empfohlen.
- Bei einer Inzidenz von über 150 soll der zuständige Pfarrer bzw. das Leitungsteam zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nach Möglichkeit auch unter Einbeziehung der Gremien die Entscheidung über öffentliche Gottesdienste treffen. Zu berücksichtigen ist dabei auch das Raumvolumen der zur Verfügung stehenden Gottesdiensträume.
- Bei einer Inzidenz über 200 wird dringend empfohlen auf öffentliche Gottesdienstfeiern zu verzichten.
- Über die Absage von Gottesdiensten ist breit zu informieren, insbesondere die bereits angemeldeten Personen.

7. Verantwortung der Gläubigen

Über die von mir getroffenen Regelungen hinaus steht aber jeder einzelne Gläubige in der Verantwortung für sich und muss für sich die Entscheidung treffen, ob er aus seiner persönlichen Situation heraus einen öffentlichen Gottesdienst besuchen kann.

8. Gremiensitzungen

Die Regelungen zu den Gremiensitzungen und Beschlussfassung in den Kirchenvorständen und Kirchenvorständen Plus sowie den Pfarrgemeinderäten bleiben bis auf Weiteres in Kraft:

- Präsenzveranstaltungen der Gremien in den Pfarreien sind zu unterlassen,
- notwendige Besprechungen sind als Telefon- oder Videokonferenzen abzuhalten,
- erforderliche Beschlüsse sind bis auf Weiteres im Umlaufverfahren zu fassen. Insofern wird auf die bestehenden Regelungen verwiesen.

9. Dienstberatungen

Dienstberatungen können unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen stattfinden. Sie sind jedoch auf das Erforderliche zu begrenzen.

10. Pfarreientwicklungsprozess

Die anberaumten Sitzungen im Pfarreientwicklungsprozess können zurzeit nicht in Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Sie sind als Telefon- oder Videokonferenz abzuhalten.

Die 3. Ergänzung ersetzt die 2. Ergänzung zur 5. Anordnung vom 07.01.2021 sowie die Regelungen der E-Mail vom 27.01.2021.

Für das Bistum Magdeburg

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 54 Merkblätter zum Umgang mit Urheberrechtlich geschützten Werken

Nach Informationen des VDD kommt es immer wieder zu urheberrechtswidrigen Nutzungen insbesondere von Fotografien, Bildern, aber auch anderen Veröffentlichungen. Im Internet oder in anderen Quellen aufgefundene Werke werden vielfach in Unkenntnis bestehender Rechte genutzt. Bekommen die Rechtsinhaber Kenntnis von der Nutzung ihrer Werke, drohen oftmals aufwendige und kostspielige Auseinandersetzungen. Um für eine erhöhte Vorsicht bei bestehenden Urheberrechten zu sensibilisieren, hat die Unterkommission das Merkblatt „**Der Umgang mit Bildern, Fotografien und anderen Werken – (Urheber-) Rechtsfragen bei Veröffentlichungen**“ erarbeitet. Ein weiteres Merkblatt befasst sich mit der Frage der „**Öffentlichkeit einer Veranstaltung**“.

Lediglich wenn eine Veranstaltung öffentlich ist, besteht für die Musikwiedergabe eine GEMA-Relevanz. Nach Rechtsauffassung der Unterkommission sind durch den Wandel in der Rechtsprechung zur Auslegung der öffentlichen Wiedergabe viele der im kirchlichen Bereich stattfindenden Veranstaltungen der GEMA nicht mehr meldepflichtig. Anliegen des Merkblattes ist es daher, ein Bewusstsein bei kirchlichen Veranstaltungen über die möglicherweise fehlende GEMA-Relevanz der Veranstaltung zu schaffen, um so in vielen Fällen auch für eine Arbeitserleichterung zu sorgen. Die beiden Merkblätter sind als Anlage beigelegt und in der Rechtsdatenbank (<https://katholische-rechtsdatenbank.de/>) sowie auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de) zum Abruf eingestellt.

Anlage

Nr. 55 Wahl zum Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat

Für die vom Bischof Gerhard angeordnete Wahl zum Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat (vgl. Amtsblatt 03/2021 Nr. 42) gilt ein Terminplan für die Umsetzung der Schritte, der als Anlage diesem Amtsblatt beigelegt ist.

Anlage

Nr. 56 65. Weihejubiläum Bischof em. Leo Nowak und Domkapitular em. Willi Kraning

Am 10.05.2021 begehen Bischof em. Leo Nowak und Domkapitular em. Willi Kraning ihr 65. Priesterweihejubiläum. Der Dankgottesdienst anlässlich dieses außerordentlichen Jubiläums wird am 13.05.2021, dem Fest Christi Himmelfahrt, um 10:00 Uhr in der Kathedrale St. Sebastian gefeiert. Anmeldungen zu diesem Gottesdienst sind erforderlich. Nutzen Sie das Anmeldeportal: <http://www.gd-anmeldung.de/> sowie die telefonische Anmeldung unter: (0391) 5961300 im Pfarrbüro.

Nr. 57 Geänderte Öffnungs- und Bürozeiten des Bischöflichen Ordinariates anlässlich der Corona-Pandemie

Der Publikumsverkehr des Bischöflichen Ordinariates wird bis auf Weiteres, aufgrund der Corona-Pandemie, eingestellt. Telefonisch erreichbar ist das Bischöfliche Ordinariat unter den Telefonnummern (0391) 5961-0, (0391) 5961-134 und (0391) 5961-146.

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2, Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 58 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Bruder Petrus Henke OSB wurde mit Wirkung zum 10. März 2021 von der Aufgabe als Pfarrer und Moderator des Pfarrteams der Pfarrei St. Benedikt, Huysburg entpflichtet. Mit Wirkung vom 11. März 2021 wurde er zum Geistlichen Moderator in der Pfarrei St. Benedikt, Huysburg ernannt.

Bruder Antonius Pfeil OSB wurde mit Wirkung zum 10. März 2021 von der Aufgabe als Pfarrer der Pfarrei St. Benedikt entpflichtet und mit Wirkung vom 11. März 2021 zum Kooperator in der Pfarrei St. Benedikt, Huysburg ernannt.

Domkapitular Heinz Werner hat um seine Entpflichtung als Geistlicher Beirat des Cäcilienverbandes im Bistum Magdeburg gebeten. Entsprechend seiner Bitte wurde er am 17. März 2021 von dieser Aufgabe entpflichtet.

Pfarrer Winfried Runge wurde mit Wirkung zum 19. März 2021 von seiner Aufgabe als Administrator der Pfarrei St. Elisabeth, Ballenstedt entpflichtet. Mit Wirkung vom 20. März 2021 wurde er zum Geistlichen Moderator in der Pfarrei St. Elisabeth, Ballenstedt ernannt und ist damit Mitglied des Leitungsteams dieser Pfarrei.

Pfarrer Winfried Runge wurde mit Wirkung zum 20. März 2021 von seiner Aufgabe als Administrator der Pfarrei St. Mathilde, Quedlinburg entpflichtet. Mit Wirkung vom 21. März 2021 wurde er zum Geistlichen Moderator in der Pfarrei St. Mathilde, Quedlinburg ernannt und ist damit Mitglied des Leitungsteams dieser Pfarrei.

Diakon Norbert Malina wurde entsprechend seiner Bitte zum 30. Juni 2021 von seinen Aufgaben als Diakon der Pfarrei St. Gertrud, Eisleben entpflichtet und mit Wirkung vom 01. Juli 2021 in den Ruhestand versetzt.

— — —
Herr Johann Wolfgang Thommes wurde mit Wirkung vom 11. März 2021 zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Benedikt, Huysburg ernannt.

Pfarrer Andreas Lorenz wurde mit Wirkung vom 19. März 2021 zum Dechanten für das Dekanat Stendal ernannt.

— — —
Frau Anja Rennwanz und Herr Johann Wolfgang Thommes wurden gemeinsam mit Bruder Petrus Henke OSB beauftragt die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Benedikt, Huysburg zu übernehmen.

Herr Peter Muser und Herr Michael Wenzel wurden mit Wirkung vom 20. März 2021 beauftragt gemeinsam mit Pfarrer Winfried Runge die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Elisabeth, Ballenstedt zu übernehmen.

Herr Stefan Behrendt, Herr Martin Jantowski, Frau Angelika Muschal und Frau Mechthild Pürschel wurden mit Wirkung vom 21. März 2021 beauftragt mit Pfarrer Winfried Runge die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Mathilde, Quedlinburg zu übernehmen.

Frau Johanna Böhne-Papke werden ab dem 01. April 2021 die Aufgaben einer Gemeindefereferentin der Pfarreien St. Peter und Paul, Naumburg, St. Elisabeth, Weißenfels, und St. Peter und Paul, Zeitz, übertragen.

Frau Franziska Scherf werden ab dem 01. April 2021 die Aufgaben einer Gemeindefereferentin der Pfarreien St. Peter und Paul, Naumburg, St. Elisabeth, Weißenfels, und St. Peter und Paul, Zeitz, übertragen.

Nr. 59 Todesanzeige

Pfarrer i. R. Bruno Lange ist am 22. März 2021 im Alter von 91 Jahren verstorben. Das Requiem wurde am 30. März 2021 in der Gaukirche St. Ulrich in Paderborn gefeiert. Die Beisetzung erfolgte anschließend auf dem Ostfriedhof in Paderborn.

Nr. 60 Adressänderung

Pfarrer i.R. Heinrich Aust, Bischof-Weskamm-Haus, Neustädter Bierweg 11, 39110 Magdeburg, Tel.: (0391) 73251730

Anlagen:

- Nr. 49 Broschüre „Christus in der Welt verkünden“
- Nr. 50 Arbeitshilfe Nr. 320 – Kirchliches Datenschutzrecht
- Nr. 51a Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021
- Nr. 51b Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Aktion 2021
- Nr. 52 Schreiben des Bischofs zur Feier der Kar- und Ostertage
- Nr. 53 3. Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 für das Bistum Magdeburg
- Nr. 54a Merkblatt „Der Umgang mit Bildern, Fotografien und anderen Werken – (Urheber-) Rechtsfragen bei Veröffentlichungen“
- Nr. 54b Merkblatt „Öffentlichkeit einer Veranstaltung“
- Nr. 55 Terminplan Wahl zum KVVR

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg
www.bistum-magdeburg.de